

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 31.07.2011

Hallo Deutsche,  
Leser und Nichtleser,

oft hört man in der Presse, wenn es um internationale Maßnahmen geht, von der UNO, der EU und Deutschland.

Was aber sind diese drei Dinge?

Die Vereinten Nationen wurden auf der Grundlage der Atlantik-Charta, die 1941 von der USA und Großbritannien geschaffen wurde, aufgebaut und letztendlich trat 1945 die UN-Charta in Kraft und die Vereinten Nationen bestanden da aus 51 Staaten. Und derzeit haben diese sich auf 194 Staaten erweitert.

Unter dem Begriff der Vereinten Nationen werden weitere Organisationen geführt. So z. B. der Weltsicherheitsrat und die WTO.

Im Artikel 2, Abs. 1 der UN-Charta ist klar festgehalten, daß die Vereinigung auf dem Gleichheitsgrundsatz aller Mitgliedsstaaten beruht.

Im Abs. 7 aber ist dieser Grundsatz letztendlich schon wieder aufgehoben, in dem er klar bestimmt, daß die vorgenannten Maßnahmen nicht das Kapitel 7 berühren.

Das Kapitel 7 betrifft die Vorschriften für den Weltsicherheitsrat, also der Rat, der letztendlich über der ganzen Versammlung der Vereinten Nationen steht.

Wie kommt man dann aber zu dem Gleichheitssatz, wenn von Grund auf die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates festgelegt sind. Und nur von 10 weiteren von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen bestimmt werden dürfen, diese aber nicht beständig im Sicherheitsrat sind, sondern nach festgelegter Zeit wechseln oder neu bestimmt werden müssen.

Hier sind also schon fünf Staaten nicht unter dem souveränen Gleichheitssatz unterworfen.

Es würde sich also gehören, daß gerade diese Mächte Völkerrecht auf das genaueste beachten.

Zu den fünf Mächten gehören die USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland und China.

Die Grundlagen der Atlantik-Charta, über die man hier <http://de.wikipedia.org/wiki/Atlantik-Charta>

Mehr erfahren kann, schreibt u. a. folgendes vor: „Insgesamt wurden acht Punkte festgehalten, darunter: Verzicht auf territoriale Expansion, gleichberechtigter Zugang zum Welthandel und zu Rohstoffen, Verzicht auf Gewaltanwendung, Selbstbestimmungsrecht, Liberalisierung des Handels, Freiheit der Meere, endgültige Vernichtung der Nazi-Tyrannie.“

Gehen wir dem einmal ein klein wenig nach.

Großbritannien hat sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die halbe Welt zum Untertan gemacht und dabei indigene Völker unterdrückt und zerstört (siehe Australien, Indien, China, Japan, Indonesien u. a. m.)

Japan wurde z. B. Anfang des 20. Jahrhunderts durch Großbritannien aufgerüstet und gegen Rußland gehetzt.

Noch anders verhielt sich England in Nordamerika. Hier beteiligte es sich an der Ausrottung der Indigenen Völker, die z. B. in einem Land des Empires (Kanada) erst 1960 das Wahlrecht erhielten. Aber auch ihr Tun auf dem Gebiet der jetzigen USA war ganz klar nicht einem gleichberechtigten Sinn unterstellt, sondern einem machterhaltendem Handeln ergeben. Anfang des 20. Jahrhunderts versuchte England seinen Machtbereich im nahen Osten zu erweitern und brachte durch die

Niederlage des Osmanischen Reichs auf diesem Gebiet die geopolitische Lage in ein politisches Chaos, das bis dato anhält. So wurden im Nahen Osten Gebiete willkürlich aufgeteilt, ohne die Bevölkerung Anteil nehmen zu lassen. So u. a. hat der von England beauftragte Lawrence von Arabien die Stämme der Beduinen mit dem letztendlichen Versprechen einen souveränen Staat auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches gründen zu können, dazu gebracht, sich am Kampf gegen die Osmanen zu beteiligen.

Hier wurde u. a. eine ganz besondere Art des Krieges geboren, der Guerillakrieg.

Aber auch in Indien hinterließen die Engländer ein völliges Chaos. So wurde Pakistan völlig willkürlich von Indien getrennt. Die Gebietsstreitigkeiten zwischen Pakistan und Indien (Kaschmir) ist noch heute ein Grund zur Sorge, der inzwischen zu Atommächten aufgestiegenen Staaten. Daß aber auch Bangladesh früher zu Indien gehört hat und durch die englischen Besatzer abgetrennt wurde ist heutzutage nur noch wenigen Menschen bekannt.

Pakistan und Bangladesh waren früher als West- und Ostbengalen bekannt.

Und daß der zerstörende Kampf mit Opium in China letztendlich zum Boxeraufstand führte, dürfte auch bekannt sein.

Die USA, ein weiteres Mitglied im Weltsicherheitsrat, ist aus sich heraus durch seine finanzpolitische und wirtschaftliche Macht der Meinung der Schiedsrichter in der Welt zu sein (man sagt auch ugsl. Sheriff dazu).

Sie meinen also, weltpolitisch das erste Wort haben zu dürfen. Wenn man aber für Frieden und Sicherheit in der Welt ist, hat man sich in der Stellung der USA gerade besonders an Recht und Gesetz zu halten. Hier insbesondere an das Völkerrecht.

Sie vermeinen aber sich nicht im geringsten z. B. an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 halten zu müssen. Und von keinem Land der Welt gingen und gehen bisher mehr Kriege aus, als von den USA. Und wie sich der vermeintlich mächtigste Präsident, Herr Hussein, dazu stellt, kann man in meinem Aufsatz „kopernikanische Wende“ erkennen, den ich ebenfalls in den [Anhang](#) stelle.

Frankreich, die dritte Macht im Weltsicherheitsrat, wurde durch ihren Präsident de Gaulles aus dem Militärbündnis der NATO herausgebracht. Erst durch Herrn Sarkozy trat man wieder in den aktiven Dienst für die NATO ein, der in Libyen unter besonderen Beweis gestellt wird. Aber auch an der Elfenbeinküste tut Frankreich sein Möglichstes, alles für denn Frieden in der Welt.

Und wenn man all dieses betrachtet, kann man sich nur wundern, warum man von diesem Dreigestirn gegen Rußland und China wettet, die für ihre Wirtschaft in der Welt bemüht sind, zum gegenseitigen Vorteil zu handeln und gewaltsamen Eindringen in souveräne Staaten nicht unterstützen.

Die EU, ein vermeintlich auf demokratischer Grundlage handelnde Vereinigung europäischer Staaten, derzeit geführt von Herrn Barroso, als Präsident der Europäischen Kommission und Frau Ashton Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik versucht ebenfalls als eine Art Vereinter Nationen auf Europa begrenzt, aufzutreten. Was aber bitteschön ist an dieser Union volksherrschaftlich?

In Frankreich und den Niederlanden stimmt das Volk gegen den Beitritt in diese Union. In Irland

wurde das Volk zum Beitritt durch Mehrfachabstimmung und Täuschung dazu gebracht dem Beitritt zuzustimmen. In anderen Staaten fand erst gar nicht eine Abstimmung statt. Und was hat das mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, das im Artikel 1 und 55 der UN-Charta angesprochen und in den zwei Menschenrechtspakten, die 1966 abgeschlossen und 1977 in Kraft getreten sind, zu tun? Den Sinn der EU kann man auch in dem Aufsatz über den polnischen Henry (wie man Brzezinski in den USA nennt) lesen. Einer der letzten heroischen Äußerungen von Frau Ashton gab sie über die Todesstrafe im Iran ab [http://www.todesstrafe.de/artikel/64/Hirichtungen\\_in\\_den\\_USA.html](http://www.todesstrafe.de/artikel/64/Hirichtungen_in_den_USA.html) .

Die Todesstrafe ist eine Frage, über die sich die Welt streitet. In Rußland abgeschafft, in den USA 1976 wieder eingeführt und in Saudi Arabien sogar für homosexuelle Verfehlungen. Und Frau Ashton hat ja in ihrer EU-Charta im Artikel 2 (2) die Todesstrafe als verboten aufgeführt.

Ist die Todesstrafe in der EU wirklich verboten? Darüber sollte man sich unter dieser Adresse weiter informieren. <http://www.schmerzhaftewahrheit.de/artikel/75-eu-verfassung-todesstrafe-erlaubt>

Denn hier wird deutlich, was wirklich passiert, wenn man den Mächtigen in den Weg kommt. Und hier verweise ich nochmals, daß man diesen Artikel in Verbindung mit dem Aufsatz über den polnischen Henry lesen sollte.

Und was ist nun Frau Ashton mit der Todesstrafe in Deutschland?

Und jetzt komme ich dort hin, wo wir eigentlich zu kehren haben. Denn ein deutsches Sprichwort heißt: „Kehr zuerst vor deiner eigenen Tür, bevor du dich um andere kümmerst.“

In der hessischen Landesverfassung ist die Todesstrafe nach wie vor im Artikel 21 in Verbindung mit Artikel 109 festgehalten.

Frau Ashton, es fragt sich, warum sie sich um die Todesstrafe im Iran kümmern, und nicht um die jämmerlichen Zustände in Somalia, die seit Jahren in dieser Region herrschen. Warum sind sie für die Libyen-Resolution und nicht dafür, daß das Geld, was in die Zerstörung von Libyen gesteckt wird, in eine Wasserpipeline investiert wird, um Somalia mit Wasser zu versorgen?

Warum wurde 2010 Libyen in die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen aufgenommen, um es 2011 ein halbes Jahr später wieder herauszuschmeißen?

Warum haben die sog. Mitgliedsländer der EU unter ihrer Oberaufsicht vor der Libyen-Resolution noch Herrn Gaddafi hoch verehrt, empfangen und noch verhandelt? Auch hier kann ich wiederum nur auf den Artikel über den polnischen Henry verweisen.

Zurück nach Deutschland.

Deutschland ein Mitglied in der EU?

Deutschland ein Mitglied in der UN?

Deutschland ein souveräner Staat?

Fangen wir mit Frage 3 an.

Es ist allgemein bekannt, daß Deutschland nach wie vor ein besetztes Land ist.

In meinen Ausführungen habe ich das oft genug nachgewiesen.

Für die Nichtleser stelle ich noch einmal die Erklärung über die Staatlichkeit der BRD ein. Warum der BRD? Weil die BRD sich Deutschland nennt, es aber nicht ist.

Souverän ist also Deutschland nicht und die BRD kann es erst recht nicht sein, da die BRD zu

keiner Zeit ein Staat war.

In einer deutschen Adresse , die sich CRP nennt

([http://www.crp-infotec.de/01deu/position/lage\\_2plus4vertrag.html](http://www.crp-infotec.de/01deu/position/lage_2plus4vertrag.html))

Ist zu lesen, daß der 2+4 Vertrag kein juristischer Friedensvertrag ist, was aber die BRD-Mächtigen immer wieder behaupten. Dieses Wissen über den Friedensvertrag haben sich die Leute wahrscheinlich von Alexej Fenenko abgeschaut, einen leitenden wissenschaftlichen Mitarbeiters eines Instituts an der Petersburger Universität. Sie erzählen aber, daß die BRD und die DDR Staaten waren. Wie aber kann das staatsrechtlich sein, wenn Deutschland der Staat Deutsches Reich ist, wie es das Bundesverfassungsgericht 1973 nicht zum ersten oder letzten Mal festgestellt hat, und es aber keine zwei, hier sogar drei Staaten, auf einem Staatsgebiet geben kann, ohne daß es dazu kommt, daß das Gebiet entweder durch Niedergang oder Abzug frei wird. Man lese die obige Adresse und man wird sehen, daß diese Leute ständig von BRD zu Deutschland und wieder zurück zur BRD lavieren und keine klare Aussage hinbekommen. So wie es auch Merkel und Co. tun und deswegen zum 2. die BRD als Deutschland sich in die EU wünschen auf der Grundlage eines juristisch nichtigen GG, das sie wiederum völkerrechtlich widrig mit der Vereinbarung vom 27./28.09.1990 der DDR übergestülpt haben.

Unter dieser Adresse <http://www.widerstand-ist-recht.de/verfbeschw/grundgesetz.html>

könnt Ihr mal von einem anderen Menschen Werner May lesen, was dieser meiner Meinung nach sehr gut ausgearbeitet hat.

Diese Vereinbarung ist im Internet schwer zu finden und das Bundesgesetzblatt ist nur in größeren Bibliotheken zu bekommen. Deshalb erlaube ich mir hier diese in den [Anhang](#) einzustellen. Darin könnt Ihr ganz klar erfahren, daß die drei Westalliierten mit der BRD, die zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Geltungsbereich des GG Art. 23 a. F. juristisch nichtig war, die Vereinbarung getroffen hat, den Überleitungsvertrag von 1952 auf die DDR zu übertragen.

Selbst wenn der „2+4 Vertrag“ im März 1991 durch die Ratifizierung der Russischen Föderation rechtgültig geworden wäre, ist diese Vereinbarung völkerrechtlich nichtig (Wiener Vertragsrechtskonvention 1969, Art. 53), da es die BRD als Staatsfragment, auf deutsch gesagt – als öffentlich rechtliche Verwaltung eines Teil des Staates Deutsches Reich- juristisch nicht mehr vorhanden war, und die Sowjetunion bzw. die Russische Föderation dieser Vereinbarung niemals zugestimmt hat.

Und nun zu 1. Ist Deutschland ein Mitglied der Vereinten Nationen?

Ist, mit einem klaren NEIN zu beantworten.

Lt. Art. 53 der UN-Charta ist Deutschland nach wie vor ein Feindstaat der Vereinten Nationen, auch wenn dieser Artikel auf den deutschen Seiten als Obsolet (überaltert, überflüssig) bezeichnet wird, so steht dieser nach wie vor in der Charta und diese kann nur durch eine Mehrheit der Generalversammlung geändert werden.

Es würde also gegen die Charta verstoßen, wenn Deutschland ein Mitglied der Vereinten Nationen wäre und schaut man in den deutschen Seiten, wo die Mitglieder der UN aufgeführt sind nach, kann man erkennen, daß dort Lügen aufgetischt werden. Die BRD und die DDR wurden 1973 nach Abschluß des Grundlagenvertrages als Protektorate unter Hoheit der Besatzungsmächte mit einem Sitz in der UN ausgestattet. Dieser Sitz wird nunmehr von der BRD unter dem Namen Deutschland weitergeführt, was wiederum dem Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 widerspricht.

Fazit unter diesem gesamten Gesagten:

Die Gründung der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Atlantik-Charta ist völkerrechtlich sehr fraglich, letztendlich wären die Vereinten Nationen durch Völkergewohnheitsrecht inzwischen bestätigt und eine nicht mehr umkehrbare Tatsache. Die Gesetzestexte sind nach Buchstaben des Gesetzes genommen, ein klares und deutlich verständliches und sehr gutes Recht. Würde dieses Recht von allen Nationen, die hier vereint sind, ernst genommen, würde es auf der Welt Frieden und Freiheit geben. Da aber besonders durch Nationen, die vermeinen alleinige Führungsmächte zu sein, immer wieder dagegen verstoßen wird (siehe Aufsatz Brzezinski) ist in der Welt keinerlei Befriedung erreicht und es wird im Gegenteil nach wie vor Elend erzeugt unter dem alle Völker der Welt leiden und nur die finanzpolitisch Mächtigen profitieren.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland